Ordnung der Event-AG

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Mitglied der Event-AG kann nur werden, wer Mitglied im KaWo Drei e.V. ist.
2. Die Event-AG soll bei jeder Senats- oder Mitgliederversammlung durch mindestens ein Mitglied vertreten zu sein. Bei Abwesenheit muss zuvor ein schriftlicher Bericht an den Vorstand übermittelt werden.
3. Die Event-AG ist verpflichtet nach den Vorgaben, welche sich aus den Ordnungen und Beschlüssen der Organe des Vereins ergeben, zu handeln.

2. Treffen der AG

1. Die Event-AG trifft sich mindestens einmal pro Semester.
2. Die Einladung zu diesen Treffen hat vereinsöffentlich in Textform mit einer Frist von sieben Tagen zu erfolgen.
3. Die Treffen der AG sind für alle Mitglieder des KaWo Drei e. V. öffentlich. Sofern erforderlich kann der Personenkreis eingeschränkt werden. Gäste können zugelassen werden.
4. Über Treffen der AG ist ein Protokoll anzufertigen und dem Senat auf der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten.

3. Mitgliedschaft in der AG

1. Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheiden die bestehenden Mitglieder der AG.
2. Der Vorstand des KaWo Drei e.V. führt die Mitgliederliste der AG.
3. Änderungen am Mitgliedsstatus sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen und auf der nächsten Senatsversammlung zu berichten.
4. Die AG kann bei einem Treffen mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder den Ausschluss eines Mitglieds beschließen. Der Beschluss ist zu begründen, dem betroffenen Mitglied mitzuteilen und auf der nächsten Senatsversammlung zu berichten. Widerspricht das betroffene Mitglied dem Ausschluss unmittelbar, bleibt seine Mitgliedschaft bis zur Entscheidung des Senats bestehen. In diesem Fall entscheidet der Senat bei seiner nächsten Versammlung über den Ausschluss.
5. Auf Antrag ist es dem Senat vorbehalten über die Aufnahme oder Ausschluss von Mitglieder aus AGs zu entscheiden.
6. Es besteht kein Anspruch auf Mitgliedschaft.

4. Aufgaben der Event-AG

1. Die Planung und Veranstaltung von Events welche die Umsetzung des Vereinszwecks fördern.
2. Bereitstellung von Eventequipment für andere Organe des Vereins.

5. Finanzen

1. Die Event-AG führt zur Durchführung ihrer Aufgaben eine eigenständige Kasse.
2. Die Kassenwarte des KaWo Drei e.V. benennen eine oder mehrere Mitglieder der AG die mit der Führung und Verwaltung der Kasse betraut werden.
3. Die Kassenwarte sind jederzeit Verfügungsberechtigt und dürfen die Kasse kontrollieren.
4. Veranstaltungen sind nach Möglichkeit aus Eigenmitteln der AG-Kasse zu finanzieren.

Diese Ordnung wurde auf der Senatsversammlung vom 06.07.2026 beschlossen.